

Bebauungsplan "Anhofen Nord"

Gemeinde Bibertal, OT Anhofen

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Bibertal hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit paralleler frühzeitiger Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

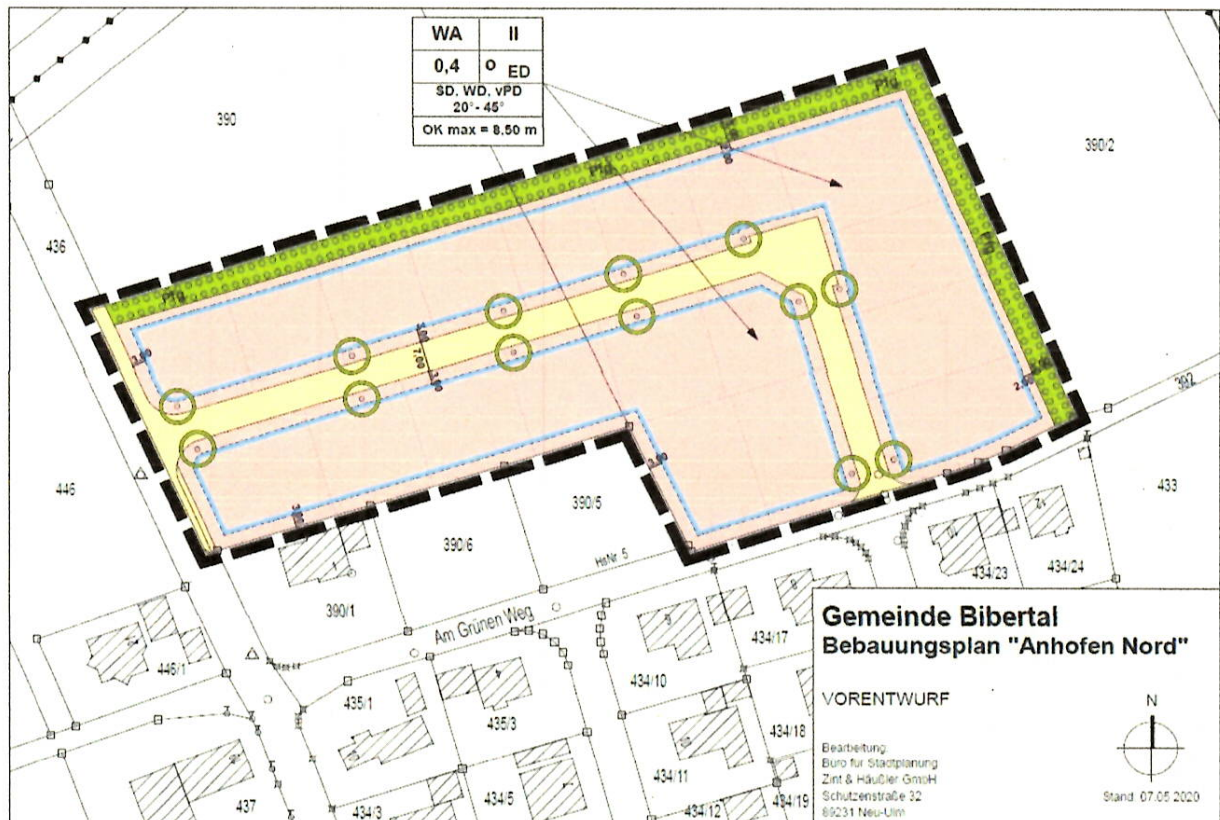
Anlass der Planung

In der Gemeinde Bibertal sowie deren Ortsteilen besteht ein dringender Bedarf an Wohnraum, welcher derzeit nicht ausreichend gedeckt werden kann. Um dem entgegenzuwirken besteht die Möglichkeit, am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Anhofen neue Wohnbauflächen zu entwickeln.

Die Flächen des Plangebiets schließen im Süden an den bestehenden Ortsrand von Anhofen an und werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt. Diese sind dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen, weshalb zur planungsrechtlichen Sicherung der vorgesehenen Wohnbebauung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung des Plangebietes ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 390, 390/2 und 436 der Gemarkung Anhofen und hat eine Flächengröße von rund ca. 15.151 m² (1,5 ha). Die Grundstücke befinden sich im Besitz der Gemeinde Bibertal.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird bei der Gemeinde Bibertal in der Zeit von

Montag, 10. August 2020 bis einschließlich Freitag, 11. September 2020

im Rathaus, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal

frühzeitig öffentlich ausgelegt. Äußerungen zum Vorentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden.

Hinweis

Die Unterlagen können nach vorheriger telefonsicher Terminvereinbarung unter 08226 9690-13 in der Bauverwaltung, Zimmer 14, 1. Stock, vor Ort während den Dienstzeiten eingesehen werden. Dabei sind die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wie Abstandsregelung und Maskenpflicht zu beachten. Weitere Informationen entnehmen Sie hierzu dem Aushang im Rathaus.

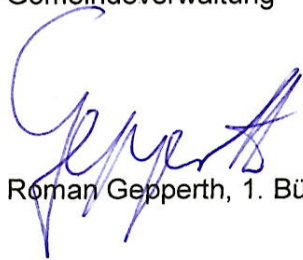
Nicht firstgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen stehen zudem unter dem folgenden Link zur Einsicht bereit:

https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/_Amtliche-Bekanntmachungen.html

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Äußerung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls frühzeitig öffentlich ausliegt.

Gemeinde Bibertal, 28.07.2020
Gemeindeverwaltung



Roman Gepperth, 1. Bürgermeister

